

VORSCHUSS FÜR DIE RENOVIERUNG DER ERSTWOHNUNG (Privatsektor)

1 – MELDEAMTLICHE DATEN

Vor- und Nachname _____
 STEUERNUMMER _____
 Adresse _____
 Gemeinde _____
 PLZ _____ Prov. _____ Staat _____
 E-Mail _____ Tel. _____ Handy _____

2 – ART DER LEISTUNG

Das Mitglied beantragt einen Vorschuss für die Renovierung der Erstwohnung gemäß Buchstaben a), b), c) und d) von Absatz 1 des Art. 3 Einheitstext für das Bauwesen (D.P.R. 380/2001 in seiner geltenden Fassung), die gemäß der geltenden Gesetzgebung lt. Art. 1 Absatz 3 Gesetz 449/1997 in seiner geltenden Fassung vorgesehen sind.

Angaben zur Immobilie

Gemeinde _____
 Adresse _____
 PLZ _____ Prov. _____ Staat _____

Beantragter Nettobetrag:

(Der Betrag darf nicht höher als die effektiv bestrittenen Ausgaben sein)

_____ Euro (Angabe des Nettobetrags)

oder

Beantragter Prozentsatz der Position (Alternativ zum „beantragten Nettobetrag“)

_____ % der angereiften Position (bis zu 75%)

Falls beide Felder ausgefüllt wurden (Nettobetrag und Prozentsatz) wird ausschließlich der Prozentsatz berücksichtigt

Das Mitglied beantragt einen Vorschuss

- für sich (Eigenheim oder des Ehegattens oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Gütergemeinschaft)
 für ein Kind

und erklärt

seit mindestens 8 Jahre in einem Zusatzrentenfonds eingeschrieben zu sein.

Es zählen auch die Mitgliedschaftszeiten bei Zusatzrentenformen.

Ausgaben in Höhe von _____ Euro getätigt zu haben (die Beträge müssen dokumentiert und beim Antrag beigelegt werden)

Die volle Verantwortung über die Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Daten und Erklärungen des vorliegenden Ansehens, der Akten und Dokumente in der Anlage zu übernehmen und vor allem zu wissen, dass die Kopie der angehängten Dokumente den Originalen entsprechen. Das Mitglied ist sich dessen bewusst, dass unwahre, falsche oder unterschlagene Erklärungen oder Dokumente, die im Nachhinein dennoch ermittelt wurden, gemäß den geltenden Regelungen (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 u. s. Ä.) zu straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen führen können;

Die Voraussetzungen für das Ansuchen laut geltender Gesetzesregelungen zu erfüllen (vgl. G.v.D. 252/05 u. s. Ä.); Dem Zusatzrentenfonds die in den vergangenen Jahren eingezahlten und steuerlich nicht abgezogenen Beiträge korrekt und entsprechend der geltenden Gesetzesregelungen mitgeteilt zu haben;

Alle obengenannten und im Dokument zu den Vorschüssen sowie im Dokument zur Steuerregelung verfügbaren Informationen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben und dass die Renovierungsarbeiten, für die der Vorschuss beantragt wird, gemäß Buchstaben a), b), c) und d) von Absatz 1 des Art. 3 Einheitstext für das Bauwesen (D.P.R. 380/2001 in seiner geltenden Fassung), vorgesehen sind.

Die Ausgaben, die Gegenstand dieses Vorschussantrags sind, auch dann getätigt zu haben, wenn die verwendete Zahlungsmethode auf den Namen einer anderen Person lautet.

ANLEITUNGEN UND HINWEISE

Dieser Vorschuss kann für die Renovierung des ersten Eigenheims des Mitglieds, eines Kindes, des Ehepartners/eingetragenen Partners nach der Eheschließung/ der Eintragung der Partnerschaft in Gütergemeinschaft beantragt werden. Bei Ausgaben für die Renovierung des ersten Eigenheims seitens der Ehegatten/der eingetragenen Lebenspartner in Gütergemeinschaft, die beide Fondsmitglieder sind, kann nur einer der beiden den Vorschuss für die Gesamtsumme der angefallenen Kosten beantragen oder er kann von beiden beantragt werden, wobei die Kosten zu jeweils 50% aufgeteilt werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen.

Prämien

Die als Prämien in den Zusatzrentenfonds eingezahlten Beiträge bringen große Steuervorteile mit sich: Bitte prüfen Sie vor Einreichen des Ansuchens in Ihrem Mitgliederbereich, ob die Prämien korrekt angegeben wurden.

Nicht abgezogene Beiträge

Bitte prüfen Sie, ob sie in der Vergangenheit die Grenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit überschritten haben und ggf. beim Zusatzrentenfonds die „Mitteilung der nicht abgezogenen Beiträge“ eingereicht haben. Das Vorhandensein eventueller nicht abzogener Beiträge (weil z. B. 5.164,57 Euro im Jahr überschritten wurden) erhalten Sie in Ihren Steuerdokumenten. Hinweis: Falls Sie nach dem 1.1.2007 begonnen haben zu arbeiten, könnte dieser Plafond höher sein. Falls Sie die nicht abgezogenen Beiträge nicht mitgeteilt haben, könnten Sie den gesetzlich vorgesehenen Steuervorteil verlieren. Falls für die eingezahlten Beiträge (die Abfertigung zählt dabei nicht) die steuerliche Abzugsfähigkeit nicht genutzt wurde, muss das Mitglied dem Rentenfonds den Betrag mitteilen, der nicht in der Steuererklärung abgezogen wurde beziehungsweise abgezogen wird. Diese Mitteilung ist sehr wichtig, damit die nicht abgezogenen Beiträge von der Steuerbemessungsgrundlage ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied beim Rentenfonds die Auszahlung einer Leistung beantragt. Das Formular kann auf der Webseite www.laborfonds.it unter „Formulare“/ „Für die Beitragszahlung“ heruntergeladen werden.

Auszahlung

Die Zahlung der Leistung erfolgt per Überweisung auf ein Bankkonto, das auf den Namen des Mitglieds (oder ein gemeinsames Konto) lautet. Entsprechend der PSD-Regelung (neue europäische Richtlinie über die Zahlungsdienste) kann die falsche Angabe zur ausbleibenden oder fehlerhaften Überweisung führen. Weder die Bank noch der Zusatzrentenfonds Laborfonds übernehmen die Verantwortung, falls der Betrag auf ein Kontokorrent überwiesen wird, das nicht mit dem Kontoinhaber übereinstimmt. Sollte es sich um den IBAN eines anderen Kontoinhabers handeln, autorisieren Sie durch die Unterschrift den Zusatzrentenfonds, den Betrag auf das Kontokorrent einer anderen Person zu überweisen. Bitte prüfen Sie, ob die Gutschrift fehlerfrei erfolgt ist.

Finanzierungsverträge

Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freigabe von der Finanzierungsgesellschaft. Weitere Informationen erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen und im Dokument zur Steuerregelung auf der Webseite www.laborfonds.it, unter „Dokumentation“, „Interne Rechtsquellen des Fonds“.

HINWEISE

Sie suchen um eine Leistung an, bei der Ihre Position in Anteilen veräußert wird. Sobald die Veräußerung durchgeführt wurde, kann das Ansuchen nicht mehr zurückgenommen oder der Auszahlungsprozess unterbrochen werden.

Was passiert, nachdem das Ansuchen gestellt wurde?

Die Daten im Feld 1-MELDEAMTLICHE DATEN werden für die Aktualisierung der Datenbank des Zusatzrentenfonds genutzt: wenn Sie das Feld *E-Mail* ausfüllen, erhalten Sie Ihre zukünftigen Mitteilungen im elektronischen Format an diese E-Mail-Adresse.

Wenn Sie im Feld eine andere Mobiltelefonnummer angeben als die, die zuvor für den Empfang des OTP (Authentifizierung der zweiten Ebene) autorisiert wurde, wird von uns gleichzeitig mit der Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten auch die Authentifizierungsmethode wiederhergestellt.

Veräußerung

Ihre Position im Zusatzrentenfonds setzt sich aus „Anteilen“ der von Ihnen gewählten Investitionslinie zusammen. Mit dem Ansuchen um Auszahlung beginnt die Veräußerung dieser Anteile. Ansuchen, die innerhalb des 20. des Monats vollständig und korrekt eingereicht werden, werden mit dem direkt darauffolgenden Anteilswert (das Wertstellungsdatum ist der letzte Tag des Monats) veräußert. Falls Ihr Ansuchen unvollständig ist, erfolgt die Zuteilung des Anteilswerts erst dann, wenn das Ansuchen komplett ist und geprüft wurde.

Der Anteilswert wird monatlich berechnet: der effektiv veräußerte Betrag kann, gegenüber dem zum Zeitpunkt des Ansuchens, variieren.

Auszahlungszeiten

Ab dem Einreichen des vollständigen Ansuchens muss der Betrag gesetzlich innerhalb von 6 Monaten ausgezahlt werden. Sollte das Ansuchen nicht vollständig sein, haben Sie 3 Monate Zeit, es zu ergänzen; sollte das Ansuchen fehlerhaft sein, wird es abgelehnt.

Die eingereichten Dokumente werden nicht zurückgegeben.

3 – AUSZAHLUNG

Das Mitglied beantragt die Auszahlung auf folgendes Kontokorrent

IBAN |

Bank

AGENTUR

BIC/SWIFT (Bei ausländischen Konten ist diese Angabe verpflichtend)

INHABER



Datum

Unterschrift

INFORMATIONSBLAATT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach Einsicht des „Informationsblatts zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679“ des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar auf der Webseite www.laborfonds.it).



Datum

Unterschrift



Dieses Formular ist **IN ORIGINAL** im Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG in der Mustergasse 11 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient abzugeben oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it zu senden.

Bei Ansuchen, die die Positionen von Minderjährigen, nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen, muss die Dokumentation von einem Elternteil/dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem der Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters sowie das Dekret des Vormundschaftsrichters.

4 – ANHÄNGE

- Kopie des gültigen Personalausweises
- Zulassung der Verwaltung laut den geltenden Bauvorschriften in Bezug auf die Art der durchzuführenden Arbeiten
oder
- Sieht die geltende Baugesetzgebung keinen Zulassungsschein für die Vornahme bestimmter steuerbegünstigter Baurenovierungsarbeiten vor (wie für die ordentliche Instandhaltung), ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des D.P.R. Nr. 45/2000 erforderlich), die:
 - das Datum des Baubeginns enthält
 - den Sachverhalt bescheinigt, dass die erbrachten Baurenovierungsarbeiten steuerlich begünstigt sind
- Eigenerklärung dass die Renovierungsarbeiten, für welche der Vorschuss auf die beim Rentenfonds Laborfonds angereifte persönliche Position beantragt wird, unter die von den Buchstaben a), b), c) und d) des ersten Absatzes des Art. 3 des D.P.R. Nr. 380 vom 6. Juni 2001 vorgesehenen Arbeiten fallen (siehe Anhang);
- Ausführliche Rechnungen über die bestrittenen Ausgaben, ausgestellt nicht länger als 18 Monate vor Antragstellung
- Kopie der den geltenden Steuerbestimmungen für die Abschreibungen bei Renovierungsarbeiten entsprechenden Zahlungsbestätigungen als Nachweis der geleisteten Zahlungen

Renovierungsarbeiten an Gemeinschaftsbereichen der Immobilie

- Versammlungsbeschluss über die Genehmigung für die Ausführung der Arbeiten und die Tausendsteltabelle über die Aufteilung der Kosten
oder
- Kopie der vom Verwalter des Mehrfamilienhauses für die Steuerabzüge ausgestellte Bescheinigung über die erfolgte Zahlung sowie den entsprechenden Betrag

Bei Arbeiten an Gemeinschaftsbereichen eines sogenannten Mini-Kondominiums ohne Ernennung eines Hausverwalters

- gleichwertige Dokumente, die von den Wohnungseigentümern unter Angabe der Art der ausgeführten Arbeiten und des anteiligen Kostenaufwands zu unterschreiben sind

Ansuchen um Vorschuss für die Kinder

- Anhang 1 des Formulars, das vom Eigentümer der Wohnung unterschrieben werden muss

Bei einer Renovierung, der nach der Eheschließung/Eintragung der Partnerschaft nur vom Ehepartner/eingetragenen Partner in Gütergemeinschaft getätigt wird

- Anhang 1 des Formulars, das vom Eigentümer der Wohnung unterschrieben werden muss

Falls beide Ehepartner/eingetragenen Partner im Rentenfonds eingeschrieben sind und einen Vorschuss von der jeweiligen Position auszahlen lassen möchten:

- Anhang 1 des Formulars, das vom Eigentümer der Wohnung unterschrieben werden muss sowie die Erklärung über die prozentuelle Kostenaufteilung

Falls die Immobilie den Bestimmungen zu den geschlossenen Höfen unterliegt

- Dokumentation zur Einstufung als geschlossener Hof

Bei Ansuchen, die die Positionen von Minderjährigen, nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen, muss die Dokumentation von einem Elternteil/dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem:

- Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters
- Dekret des Vormundschaftsrichters

SONDERFÄLLE. Falls das Mitglied die Mitgliedschaftszeiten bei anderen Zusatzrentenformen angereift hat: Bestätigung des anderen Zusatzrentenfonds über das Beitrittsdatum und die aktive Mitgliedschaft.

SONDERFÄLLE. Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freistellung von der Finanzierungsgesellschaft.

Ansuchen, die nur Kostenvoranschläge enthalten, werden nicht akzeptiert.

ANHANG 1

EIGENERKLÄRUNG ERSTWOHNUNG RENOVIERUNGSARBEITEN AN DER ERSTWOHNUNG


Der/die Unterfertigte	_____	
Steuernummer	_____	
als	_____	
<input type="checkbox"/> Mitglied	<input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner mit Gütergemeinschaft	<input type="checkbox"/> Kind eines Mitglieds

ist sich darüber bewusst, dass jede/r im Falle unwahrer Erklärungen, Urkundenfälschung oder Gebrauch von Falschurkunden den strafrechtlichen und anderen rechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 unterliegt

UND ERKLÄRT

- + dass die Renovierungsarbeiten, für welche der Vorschuss auf die beim Rentenfonds Laborfonds angereifte persönliche Position beantragt wird, unter die von den Buchstaben a), b), c) und d) des ersten Absatzes des Art. 3 des D.P.R. Nr. 380 vom 6. Juni 2001 vorgesehenen Arbeiten fallen
- + dass die besagten Renovierungsarbeiten sich auf die eigene Erstwohnung beziehen, die sich in der
Gemeinde _____ Prov. ____ PLZ
_____ Str. _____ Nr. _____
Staat _____ befindet.
- + (eventuell) dass die Immobilie in die Gütergemeinschaft der Ehepartner/eingetragenen Partner fällt
- + dass die besagten Renovierungsarbeiten gemäß der geltenden Baugesetzgebung keinen
Zulassungsschein benötigen und die Arbeiten am _____ begonnen haben.
- + (eventuell) dass beide Ehepartner/ eingetragenen Partner im Rentenfonds eingeschrieben sind und
einen Vorschuss von der jeweiligen Position auszahlen lassen möchten. Dabei werden die Kosten wie
folgt aufgeteilt:
 50% pro Person _____% von der unterfertigten Person

Datum _____ **Unterschrift des Immobilieneigentümers** _____

ZUSTIMMUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	
Nach Einsicht des nachstehenden "Informationsblattes zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679" des Rentenfonds Laborfonds (welches auch auf der Homepage des Fonds www.laborfonds.it zur Verfügung steht), stimmt der/die Unterfertigte der Verarbeitung personenbezogener Daten, zu.	
	Datum
	Unterschrift des Familienmitglieds

INFORMATIONSBLETT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN GEMÄSS ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

Für die Familienangehörigen, in deren Interesse ein Mitglied des Rentenfonds Laborfonds einen der folgenden Vorschüsse beantragt:

- + für Ausgaben im Gesundheitsbereich;
- + für die Sanierung der Erstwohnung;
- + für den Kauf/Bau der Erstwohnung.

Version Oktober 2024

Der Rentenfonds Laborfonds stellt Ihnen gemäß Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (im Folgenden auch „DSGVO“) die nachstehenden Informationen zur Verfügung:

1. Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der *Rentenfonds Laborfonds – Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind* (im Folgenden „Laborfonds“ oder der „Fonds“ oder der „Verantwortliche der Datenverarbeitung“ oder der „Verantwortliche“), mit Geschäftssitz in Bozen, Andreas-Hofer-Str. 3 H, eingetragen im Register der Rentenfonds unter der Nr. 93, Steuernr. 94062990216, an den Sie sich wenden können, um Ihre Rechte geltend zu machen. Nachstehend die Kontaktinformationen des Verantwortlichen:

- + Adresse: Sitz in Bozen (Andreas Hofer Str. 3 H) oder Sitz in Trient (Piazza Erbe 2);
- + PEC: laborfonds@pec.it;

2. Wer überwacht die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen? (Datenschutzbeauftragter)

Datenschutzbeauftragter ist Sicurdata S.r.l. in der Person von DSB – RPD Agostino Oliveri. Nachstehend die Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:

- + Telefon: + 39 055 750 808;
- + Fax: + 39 055 750 808;
- + Anschrift: Via Ernesto Codignola, 10/a – 50018 Scandicci (FI);
- + PEC: sicurdatasrl@pec.pec-opendata.com;
- + E-Mail-Adresse: dpo.sicurdata@opendata.it.

3. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst? (Erfasste personenbezogene Daten und Art der verarbeiteten Daten)

Die zu erfassenden Daten können allgemeine oder sensible Daten sein. Allgemeine Daten sind Angaben zur Person und zur Identifizierung wie z.B.: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Wohnsitz, Steuernummer, Bankverbindungsdaten, Name und Vorname, Verwandtschaftsgrad, Geschlecht, Geburtsort und -datum der Personen, in deren Interesse der Antrag gestellt wird. Sensible Daten sind die in Art. 9 DSGVO beschriebenen Daten, die in besonderen Fällen bereitgestellt werden und für bestimmte Dienstleistungen durch Gesetz und Statut vorgesehen sind (als Beispiel seien hier genannt: Daten über die Gesundheit).

4. Wo werden die personenbezogenen Daten erhoben? (Quelle der personenbezogenen Daten)

Die im Besitz des Fonds befindlichen personenbezogenen Daten werden direkt am Arbeitsplatz der Zielgruppen, in den Büros des Fonds und der Gründungsmitglieder, der vertraglich verbundenen Patronate oder Steuerbeistandszentren (CAF) sowie in den Räumen, in denen institutionelle Tätigkeiten des Fonds und der oben genannten Akteure stattfinden.

5. Für welche Zwecke und in welcher Weise werden die personenbezogenen Daten verarbeitet? (Zweck und Verarbeitungsmethode)

Die oben genannten personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- a) Bearbeitung der Auszahlung des beantragten Vorschusses auf die individuelle Position, gemäß der gesetzlichen Branchenvorschriften und der Bestimmungen des Statuts des Fonds;
- b) Aktivitäten, die mit dem Unternehmenszweck verbunden sind;
- c) Erfüllung der Pflichten, die in Gesetzen, Verordnungen, EU-Bestimmungen sowie in den Vorschriften der gesetzlich ermächtigten Behörden, Aufsichts- und Kontrollorganen vorgesehen sind, deren Kontrolle der Fonds unterliegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mittels Computersystemen und manuell, nach Methoden, die mit den oben erwähnten Zweckbestimmungen im engen Zusammenhang stehen und in jedem Fall so, dass Sicherheit, Schutz und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Personenbezogene Daten können von Angestellten und Mitarbeitern von Laborfonds verarbeitet werden, die befugt sind, bestimmte Vorgänge durchzuführen, die für die Verfolgung der oben genannten Zwecke erforderlich sind, unter der direkten Aufsicht und Verantwortung von Laborfonds und in Übereinstimmung mit seinen Anweisungen. Die ständig aktualisierte Liste der zur Datenverarbeitung autorisierten Personen wird im Geschäftssitz des Verantwortlichen der Datenverarbeitung aufbewahrt.

6. Unter welchen Voraussetzungen ist Laborfonds berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten?

(Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung allgemeiner Daten ist Ihre Einwilligung (Art. 6.1. Buchstabe a) sowie die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt (Art. 6.1. Buchstabe c).

Die Verarbeitung besonderer Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 9.2 Buchstabe a) DSGVO, in Bezug auf die unter den Buchstaben a) und b) des oben erwähnten Artikels genannten Zwecke, sowie die gesetzlichen Verpflichtungen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden; durch den Widerruf der Einwilligung wird allerdings die auf der Grundlage der Einwilligung vor dem Widerruf durchgeführte Verarbeitung nicht rechtswidrig.

7. An wen können Ihre Daten weitergegeben werden? (Empfänger der Daten)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die Angestellten und Mitarbeiter von Laborfonds nach der oben beschriebenen Vorgehensweise. Ihre Daten können für die oben genannten Zwecke auch an folgende Akteure weitergegeben werden:

- a) Externe Akteure und Unternehmen, die, auch im Rahmen ausgelagerter Leistungen, Dienste verrichten, die eng mit der Tätigkeit von Laborfonds verbunden und wesentlich sind, wie beispielsweise: Unternehmen, die verwaltungs- und buchhaltungstechnische Dienstleistungen ausüben, Unternehmen, die IT- oder Datenspeicherungsdienste erbringen, sowie Unternehmen, die für die Beschriftung und den Versand der Korrespondenz zuständig sind; Versicherungsunternehmen, Banken und Finanzintermediäre; Berater des Fonds.
- b) Personen, denen der Zugriff auf die Daten gesetzlich und/oder sekundärrechtlich anerkannt wird. Ferner werden die Daten der Aufsichtskommission für Pensionsfonds für die institutionellen Aufgaben der Behörde weitergegeben,

sowie anderen Aufsichtsstellen in den von den geltenden Normen vorgesehenen Fällen.

Die erfassten personenbezogenen Daten sind nicht offenkundig. Die ständig aktualisierte Liste der für die Verarbeitung verantwortlichen Personen wird im Geschäftssitz des Verantwortlichen der Datenverarbeitung aufbewahrt.

8. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union (Übermittlung der Daten ins Ausland)

Personenbezogene Daten können zu den gleichen Zwecken auch in EU-Länder und in Drittländer außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden. Die Übermittlung von Daten in Nicht-EU-Länder erfolgt nur an Akteure, die ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung gewährleisten und in Länder, die von den zuständigen Behörden als geeignet befunden wurden sowie an Akteure, die geeignete Garantien für die Verarbeitung der Daten durch geeignete gesetzliche/vertragliche Instrumente, wie beispielsweise die Unterzeichnung von Standardvertragsklauseln, bieten.

9. Wir führen keine Profilerstellung durch (Entscheidungsprozess auf Basis einer automatisierten Verarbeitung)

Laborfonds führt keinen Entscheidungsprozess auf Basis einer automatisierten Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person durch.

10. Wie lange speichert Laborfonds Ihre personenbezogenen Daten? (Speicherdauer der Daten)

Die Daten werden über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft des Antragstellers des Vorschusses und auch danach, unter anderem zur Ausführung der gesetzlichen Pflichten, sowie für Verwaltungs- und Rechnungsführungszwecke, verarbeitet, sowie zu Verteidigungszwecken im Fall von Streitigkeiten.

11. Warum ist es notwendig, die Daten an Laborfonds zu übermitteln? (Art der Bereitstellung)

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Auszahlung des beantragten Vorschusses notwendig. Deshalb ist Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtend, um diesen Antrag bearbeiten und um die Zwecke laut Punkt 5 verfolgen zu können.

Was die Daten betrifft, die Laborfonds kennen muss, um die Pflichten zu erfüllen, die von Gesetzen, Verordnungen oder Gemeinschaftsrecht bzw. von Bestimmungen öffentlicher Behörden, die dazu befugt sind, oder von Aufsichtsstellen vorgesehen sind, führt die Verweigerung der Bereitstellung dieser Daten dazu, dass die Anfrage auf Vorschuss, in dem Rahmen, in dem diese Daten für die Auszahlung derselben notwendig sind, nicht bearbeitet werden kann.

12. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person? (Rechte der betroffenen Person)

Gemäß Artikel 7, 15, 16, 17, 18, 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679, haben Sie als betroffene Person das Recht, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und in diesem Fall das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) die Information, woher die personenbezogenen Daten stammen, falls diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden;
- f) ob sie Gegenstand einer automatisierten Entscheidungsfindung, inklusive Profiling sind.

Außerdem haben Sie:

- g) das Recht, vom Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen;
 - h) das Recht, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden („Recht auf Vergessenwerden“);
 - i) das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen;
 - j) das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen;
 - k) das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten;
 - l) das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen;
 - m) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde;
 - n) das Recht, über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation unterrichtet zu werden;
 - o) das Recht auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten Daten.
- Um diese Rechte auszuüben, können Sie sich direkt an den Verantwortlichen unter den im Abschnitt 1 (Verantwortlicher) angegebenen Kontaktdaten wenden, indem Sie einen dementsprechenden Antrag per Einschreiben, Fax und/oder E-Mail senden.

ANHANG 2

FREIGABE DER FINANZIERUNGSGESELLSCHAFT BEI FINANZIERUNGSVERTRÄGEN GEGEN ABTRETUNG VON TEILEN DES GEHALTS – FAKSIMILE

(auf Briefpapier der Finanzierungsgesellschaft)

An den
Rentenfonds Laborfonds
z. Hd. Pensplan Centrum AG
Mustergasse 11
39100 Bozen

Die unterfertigte Finanzierungsgesellschaft

Gesellschaftsform	<input type="text"/>				
Ort	<input type="text"/>	Adr.	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Mw.St.-Nr.	<input type="text"/>

Kontaktperson

Telefon E-Mail

In Bezugnahme auf den Finanzierungsvertrag gegen die Abtretung von Teilen des Gehalts Nr.
ausgestellt auf Ihr Mitglied:

Nachname, Vorname	<input type="text"/>							
geb. am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	Str.	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>			
PLZ	<input type="text"/>	Prov.	<input type="text"/>	Steuernummer	<input type="text"/>			

ERKLÄRT

- Das oben genannte Mitglied hat den Finanzierungsvertrag am getilgt.
- Das oben genannte Mitglied hat eine Restschuld in Höhe von Euro, von der Euro an die unterfertigte Finanzierungsgesellschaft auszuführen sind.
- Genehmigt den vom oben genannten Mitglied beantragten Vorschuss für einen maximalen Bruttobetrag von Euro;
- Genehmigt den vom oben genannten Mitglied beantragten Vorschuss für ohne Beitragsbegrenzung.

Ort und Datum

Stempel u. Unterschrift der Finanzierungsgesellschaft